

Bebauungsplan Nr. 183

- Flachsstraße -

Textliche Festsetzungen

gemäß § 9 BBauG Abs. 1 Nr. 4

1. Garagen sind nur in den dafür festgesetzten Flächen und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und im Bauwuch zulässig, ausnahmsweise sind offene Garagen zulässig.